

Erfahrung: philosophischer (erkenntnistheoretischer) und umgangssprachlich vieldeutig gebrauchter Begriff zur Bezeichnung einer wesentlichen Seite der Umweltbeziehungen des Menschen, die verbunden ist mit der bewußten und mit Lernen verknüpften Verarbeitung der Umwelteindrücke, bzw. Begriff zur Bezeichnung von erworbenem Wissen und von Fähigkeiten und Fertigkeiten technischer und methodischer Art. Unter E. wird also sowohl ein Vorgang, ein Prozeß, als auch ein Resultat verstanden.

In der marxistisch-leninistischen Philosophie wird die E. als ein Moment in der praktischen Lebenstätigkeit der Menschen begriffen, in der vermittelt der praktischen Auseinandersetzung mit der Umwelt eine aktive, rationale Verarbeitung der Umwelteinflüsse erfolgt. Diese Verarbeitung kann einen unterschiedlichen Abstraktionsgrad aufweisen. Das Ergebnis ist eine Speicherung von Wissen und die Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, kann aber auch in einer bloß subjektiven Meinung und Überzeugung bestehen. Eine entscheidende Grundlage für die Entwicklung der gesellschaftlichen Erkenntnisse sind daher nicht in erster Linie die vom einzelnen Individuum, sondern die von der Gesellschaft bzw. von sozialen Klassen gemachten E. Die Einsicht in den gesellschaftlichen Charakter der praktischen Lebenstätigkeit der Menschen begründet zugleich die marxistische These vom gesellschaftlichen Charakter der E. Dieser äußert sich darin, daß alle vom Individuum gemachten E. durch den gesellschaftlichen Entwicklungsstand des erfahrenden Subjekts sowie seiner Umwelt mitgeprägt werden. Der gesellschaftliche Charakter der E. zeigt sich u. a. in der Art und Weise, wie E. gemacht und weitergegeben werden. Im Prozeß der Menschheitsentwicklung erweitert sich das Subjekt der E. „vom Individuum auf die Gattung“. es ist nicht mehr notwendig das einzelne Individuum, das erfahren haben muß, seine Einzelerfahrung kann bis auf einen gewissen Grad ersetzt werden durch die Resultate der Erfahrungen einer Reihe seiner Vorfahren“ (MEW 20, 529). Man kann auch von gesellschaftlicher E. im Sinne von kollektiver E. von Menschengruppen (z. B. Klassen) sprechen, die nicht einfach die Summe der individuellen E. ist, sondern ein auf der Grundlage gleicher Lebens- oder Arbeitsbedingungen entstehendes System gegenseitiger Einwirkung und spezifischer Verallgemeinerungsmöglichkeiten.

Dieses System von E. erweist sich in der Praxis erst als wirksam, wenn es von entsprechenden theoretischen, hypothetischen oder bereits bestätig-[237]ten Richtlinien geleitet wird. So werden die E. der internationalen Arbeiterbewegung erst durch die zielgerichtete, von der wissenschaftlichen Weltanschauung geleitete Tätigkeit der kommunistischen Parteien mit höchstem Effekt umgesetzt. Im gesellschaftlichen Leben und speziell in der wissenschaftlichen Arbeit ist die E. als eine Grundlage unserer Erkenntnisse von um so größerem Wert, je tragfähiger die theoretischen Voraussetzungen und methodischen Mittel sind, mit deren Hilfe sie interpretiert und verarbeitet wird. Entwicklungsgeschichtlich gesehen bilden die in der unmittelbaren Produktionspraxis und insgesamt im gesellschaftlichen Leben erlangten E. als eine Seite in diesem praktischen Verhältnis eine unerläßliche Grundlage für die Entstehung und Entwicklung theoretischen Wissens, besonders in Gestalt der Wissenschaften. Im Verlauf der Menschheitsgeschichte nimmt jedoch die Bedeutung des theoretischen Wissens zu, das selbst wieder eine Voraussetzung weiterer E. und Erfahrungsanalysen wird. Eine Reduzierung des gesellschaftlichen Wissens auf „bloße“ oder „reine“ E., wie sie im Neopositivismus vorrangig angestrebt wird, führt immer zur Desorientierung in Weltanschauung und Wissenschaft. Engels wandte sich in scharfer Weise gegen den plumpen Empirismus, der, „auf die bloße Erfahrung pochend, das Denken mit souveräner Verachtung behandelt und es wirklich in der Gedankenlosigkeit auch am weitesten gebracht hat“ (MEW 20, 337).

Die Kategorie E. sollte von einigen anderen Kategorien unterschieden werden, mit denen sie in der Literatur oft identifiziert wird: 1. Der Erfahrungsbegriff kann nicht den Praxisbegriff ersetzen. Vom marxistischen Standpunkt aus ist die Formulierung, daß die E. die Grundlage und die Quelle unseres Wissens ist, ungenau. Letztliche Grundlage und Quelle unseres Wissens ist die Praxis, und nur als eine ihrer Seiten kann die E. als eine Grundlage unseres Wissens angesehen werden. Eine Ignorierung der letztlich entscheidenden Rolle der Praxis bedeutet die Restauration des kontemplativen Zuges des vormarxistischen Materialismus. 2. E. ist nicht identisch mit der empirischen Erkenntnisstufe, wenn diese auch auf unmittelbarer E. beruht. Zur näheren Bestimmung des Verhältnisses E. empirische

Erkenntnisstufe sollte der Begriff E. von dem des Erfahrungswissens abgehoben werden. Während E. eher den Vorgang des Erfahrens kennzeichnet, dient der Begriff Erfahrungswissen zur Bezeichnung des Erkenntnisresultates und erfaßt somit die kognitive Seite in diesem Prozeß. Dieses Erfahrungswissen ist für die empirische Erkenntnisstufe charakteristisch. In der Regel bezeichnet man mit Erfahrungs- (oder auch empirischem) Wissen Aussagen, die äußere Erscheinungen widerspiegeln und oftmals auf die unmittelbare Anschauung zurückgreifen. Erfahrungsaussagen können aber implizit auch Wesentliches ausdrücken. Die empirische Erkenntnisstufe (oder auch „das Empirische“, „die Empirie“) ist eine Ebene in der Bewegung des Denkens, die sich nicht absolut von der theoretischen Ebene trennen läßt. 3. E. kann nicht auf das Moment der Sinneswahrnehmung reduziert werden. Die Sinneswahrnehmung nimmt zwar einen wichtigen Platz in der E. ein, kann aber nicht für sich genommen als ihre eigentliche Basis gelten. Die Basis bildet die praktische Tätigkeit insgesamt. Außerdem enthält E. als ein mit Bewußtsein vollzogener Vorgang immer die Synthese von Sinnlichem und Rationalem. Die philosophische Kategorie E. ist in einem beliebigen philosophischen System in den Kontext von Aussagen eingeordnet und erhält erst hier ihre konkrete weltanschauliche und theoretische Fixierung. Hinter dem Wort E. kann sich daher „ohne Zweifel sowohl die materialistische als auch die idealistische Linie in der Philosophie und gleichermaßen sowohl die Humesche als auch die Kantsche verbergen“ (LW 14, 148). Der Begriff E. wird in der Geschichte der Philosophie, und namentlich in der bürgerlichen Philosophie, als eine der wichtigsten erkenntnistheoretischen Kategorien verwendet. Der Stellung im theoretischen System nach tritt er im Zusammenhang mit dem Problem der objektiv-realen Existenz der Umwelt, mit der Frage nach dem Verhältnis von Sinnlichem und Rationalem sowie empirischem und theoretischem Wissen auf. Oft ist er eine noch ungenaue und ungenügend bewußt gemachte Reflexion der Praxis-Beziehung. In der bürgerlichen Ideologie des 17. und 18. Jh. diente er zunächst als Waffe im Kampf gegen Spekulation und Wunderglauben. Vor allem der empiristisch orientierte Materialismus von F. Bacon, Th. Hobbes und J. Locke und der französische Materialismus des 18. Jh. bemühen sich, alles menschliche Wissen aus E. abzuleiten, wobei z. B. bei Bacon eine durchdachte methodische Regelung vermittels eines Induktionsverfahrens angestrebt wird. Aber auch die rationalistisch-idealistischen Philosophen, so z. B. R. Descartes und G. W. Leibniz, sind um eine sinnvolle Einordnung des Erfahrungsproblems in ihre Erkenntnistheorien bemüht, indem sie die E. der bestimmenden Funktion eingeborener Ideen unterordnen und damit eine, freilich spekulativ überhöhte Ahnung von der Rolle theoretischer Voraussetzungen für die E. vermitteln. All jenen Philosophen ist jedoch die weitgehende Identifizierung von E. und sinnlicher Wahrnehmung gemeinsam. Erst I. Kant hat den Erfahrungsbegriff als theoretische Fixierung der Synthese von sinnlichem und rationalem Element entwickelt und E. als jegliche Erkenntnis von Gegenständen (empirische Erkenntnis) definiert. Das Feld der E. ist für Kant der unendlich erweiterbare, eigentliche Anwendungsbereich der Verstandesgrundsätze a priori. Die Identifizierung von empirischer Erkenntnis mit Sinneswahrnehmung und die Identifizierung des Verhältnisses Sinnliches – Rationales mit dem Verhältnis Empirie – Theorie wird in dieser synthetischen Konzeption Kants überwunden. Der theoretische Wert seiner Aussagen wird jedoch dadurch erheblich gemindert, daß er Erfahrungserkenntnis als bloße Erscheinungserkenntnis klassifizierte, die nicht die „Dinge an sich“ erfasse. Diese Seite der Kantschen Philosophie wird im Neukantianismus und im Empiriokritizismus und Neupositivismus als Anknüpfungspunkt benutzt. Der Neukantianismus behauptet unter Elimination des Kantschen „Dinges an sich“, daß die E. den Gegenstand überhaupt erst schaffe. Eine besondere Rolle spielt in der spätbürgerlichen Philosophie der Empiriokritizismus. Lenin setzte sich mit der dort vertretenen Auffassung, nach der E., identifiziert mit Sinnesempfindung, der letzte Ursprung all unserer Erkenntnis und die einzige uns zugängliche Wirklichkeit sei, auseinander. Hier wird G. Berkeleys Satz „esse est percipi“ restauriert.

Der Neupositivismus ist in ähnlicher subjektiv-idealistischer Weise bemüht, all unser Wissen auf „reine Erfahrung“ („unmittelbare Erlebnisinhalte“), wiedergegeben in Protokollsätzen, zu reduzieren.

Insgesamt ist den bürgerlichen Erfahrungskonzeptionen eigen, daß sie das Erfahrungsproblem wesentlich nur im Rahmen der Analyse des theoretischen Verhältnisses des Menschen zur Umwelt zu lösen bemüht sind, wodurch dieser Begriff einen kontemplativen Charakter erhält. M. Thom

Quelle: Philosophie und Naturwissenschaft. Wörterbuch zu den philosophischen Fragen der Naturwissenschaften. Hrsg. v. Herbert Hörz, Heinz Liebscher, Rolf Löther, Siegfried Wollgast, Dietz Verlag Berlin 1983.